

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 898 910 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.03.1999 Patentblatt 1999/09

(51) Int Cl. 6: A47B 67/02, A47F 7/02

(21) Anmeldenummer: 98890216.9

(22) Anmeldetag: 22.07.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 18.08.1997 AT 1375/97

(71) Anmelder: CONDOR LEDERMODE Ges.m.b.H. &
Co. KG
A-4600 Wels (AT)

(72) Erfinder: Huber, Alfred
4050 Traun (AT)

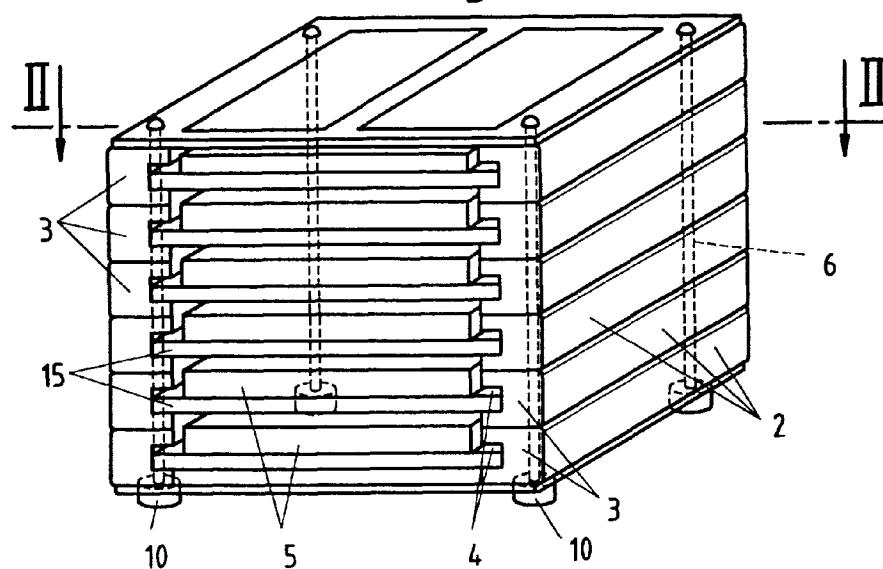
(74) Vertreter: Laminger, Norbert, Mag. et al
Patentanwälte,
Fasangasse 49/22
1030 Wien (AT)

(54) Kassette zum Aufbewahren und Präsentieren von Gegenständen

(57) Es ist eine Kassette (1) zum Aufbewahren und Präsentieren von Gegenständen wie Uhren, Uhrbänder, Uhrenzubehör, Schmuck u. dgl. beschrieben. Die Kassette (1) ist aus einer beliebig variablen Anzahl von übereinander angeordneten Modulen (2) zusammengesetzt, die je aus zwei Seitenleisten (3) mit einander zugekehrten Führungsnoten (4) und einem in die Führungsnoten (4) ladenartig ausziehbar eingeschobenen Tablett (5) bestehen. Die übereinander angeordneten

Seitenleisten (3) der Module (2) sind miteinander verankert, z.B. durch Bohrungen (7) durchsetzende Schraubenbolzen (6), Klammern (22) oder Nut- und Federverbindungen (19, 20). Die auf beiden Seiten der Tablets (5) angeordneten Stapel der Seitenleisten (3) sind am Boden der Kassette (1) durch eine Bodenplatte (8) und an der Oberseite der Kassette (1) durch eine Deckplatte (9) miteinander verbunden. Durch diese Ausbildung kann die Kassette (1) dem jeweiligen Bedarf entsprechend einfach verkleinert oder vergrößert werden.

Fig.1



EP 0 898 910 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Kassette zum Aufbewahren und Präsentieren von Gegenständen wie Uhren, Uhrenzubehör, Schmuck u. dgl., insbesondere von Uhrbändern, mit einem Seitenwände, einen Boden und eine Deckplatte aufweisenden Kassettengehäuse, in dem ladenartig ausziehbare Tablets angeordnet sind, die, allenfalls in Einsätzen, die zu präsentierenden Gegenstände aufnehmen, und das aus einer beliebig variablen Anzahl von übereinander angeordneten und miteinander verbundenen Modulen zusammengesetzt ist, die die ladenartig ausziehbaren Tablets aufnehmen.

[0002] Für den erfolgreichen Verkauf von Gegenständen der genannten Art ist es wichtig, diese den potentiellen Kunden möglichst attraktiv zu präsentieren. Für diesen Zweck ist es bekannt, die Gegenstände einzeln oder nebeneinander in Gruppen in Behältnissen aufzubewahren, in denen sie den Kunden gezeigt werden können. Diese Behältnisse können mit Einsätzen versehen sein, die trogförmige Vertiefungen aufweisen, in die die einzelnen Gegenstände eingelegt sind, und sie können zur sicheren Verwahrung und für den Transport mit einem Deckel versehen sein. Zum Aufbewahren werden diese Behältnisse in Schubladen von Kästen übereinander verstaut.

[0003] Ein Aufbewahrungskästchen mit den eingangs genannten Merkmalen der Kassette sind aus der US 5,399,006 A bereits bekannt. Dieses Kästchen ist aus gehäuseartigen Modulen mit U-förmigem Querschnitt aufgebaut, die übereinander angeordnet sind und vorspringende Rippen aufweisen, die in Führungsnoten des über ihnen angeordneten Moduls eingreifen.

[0004] Dadurch wird eine lösbar Verankerung zwischen den übereinander angeordneten Modulen erreicht. Für die Präsentation der aufbewahren Gegenstände ist in jedem Modul eine Schublade vorgesehen, die schrittweise herausgezogen werden kann, wobei entlang des Verschiebeweges vorspringende Anschlüsse vorgesehen sind, die nur durch Anheben des bereits ausgezogenen Schubladenteils überwunden werden können. Dadurch wird einerseits eine definierte Fixierung der Schublade in bestimmten Ausziehstellungen erreicht und andererseits verhindert, daß die Schublade unbeabsichtigt aus dem Aufbewahrungskästchen herausfallen. Nachteilig bei dieser bekannten Ausführung ist die verhältnismäßig komplizierte Formgebung der Module, die eine Herstellung derselben aus leicht zu verarbeitendem Kunststoff voraussetzt. Eine Herstellung der Module z.B. aus Holz wäre bei dem komplizierten Aufbau zu aufwendig. Dem bekannten Aufbewahrungskästchen fehlt außerdem ein schönes elegantes Aussehen, so daß es für die Präsentation von Schmuck- und Modegegenstände kaum geeignet ist.

[0005] In der US 4,502,741 A ist weiterhin ein Aufbewahrungs- und Präsentationsständer beschrieben, der aus rechteckigen Wänden besteht, die zu einem Käst-

chen zusammengeschraubt sind. Die Wände bestehen aus gegossenen Kunststoffplatten, die durch Längs- und Querrippen verstift sind. Für die Aufnahme der zu präsentierenden Gegenstände sind in jedem so gebildeten Kassettengehäuse mehrere ladenartig ausziehbare Tablets übereinander angeordnet, die in Längsnuten der Seitenwände geführt sind. Diese bekannte Ausführung ist nicht aus einzelnen Modulen zusammengebaut, die jeweils nur ein ladenartig ausziehbares Tabletthalter enthalten. Sie weisen eine vorbestimmte Größe auf und können nicht durch Verwendung einer beliebigen Anzahl von Modulen vergrößert oder verkleinert werden.

Die Kassettengehäuse sind lediglich an ihren Außenseiten mit Vorsprüngen und Aussparungen versehen, die beim Stapeln mehrerer gleichartiger Kassettengehäuse in die Aussparungen und Vorsprünge der anderen Kassettengehäuse passen, so daß es möglich ist, mehrere Kassettengehäuse über- und nebeneinander anzuordnen und miteinander zu verankern.

[0006] Ein ähnliches Präsentationskästchen ist aus der AT 001 421 U1 bekannt. Dieses besteht aus einem würfel- oder quaderförmigen Grundkörper mit einer Boden- und Deckplatte und zwischen diesen angeordneten Seitenwänden und einer Rückwand. An den Innenseiten der Seitenwände sind diesen horizontal verlaufende Auflagerippen angeformt, die zur Auflage und Führung von Präsentationseinschüben dienen. Ein Aufbau aus Modulen ist auch bei diesem Präsentationskästchen nicht vorgesehen.

[0007] Schließlich sind Schubfachgehäuse für Schreibtische, Büroschränke u.dgl. bekannt (DE 14 29 691 A1), die aus kastenartigen Gestellen bestehen, die untereinander durch Zapfen oder in fluchtende Bohrungen benachbarter Gestelle eingreifende Schrauben verbunden sind. In der DE 11 49 509 B ist schließlich die Verbindung von zusammenbaubaren Fachkästen durch Nut- und Federverbindung, z.B. durch Schwalbenschwanznuten, vorbeschrieben.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Behältnis für die Aufbewahrung und die attraktive Präsentation der angeführten Gegenstände zu schaffen, das einfach und preisgünstig der Anzahl der zu präsentierenden Gegenstände angepaßt werden kann.

[0009] Die Erfindung löst diese Aufgabe von der eingangs genannten Kassette ausgehend dadurch, daß die Module je aus zwei Seitenleisten mit einander zugekehrten Führungsnoten und einem in die Führungsnoten ladenartig ausziehbar eingeschobenen Tablet bestehen, daß die auf jeder Seite der Kassette angeordneten Seitenleisten der Module zu einem Stapel miteinander verankert sind und daß die auf beiden Seiten der Tablets angeordneten Stapel der Seitenleisten durch eine Bodenverbindung, z.B. durch Bodenstreben oder eine Bodenplatte, und durch eine Deckplatte, vorzugsweise aus durchsichtigem Material wie Glas oder Kunststoff, zum Kassettengehäuse verbunden sind.

[0010] Durch den Aufbau der erfundsgemäßigen Kassette aus einzelnen Modulen ergibt sich die vorteil-

hafte Möglichkeit, die Kassette und dadurch die Anzahl der die zu präsentierenden Gegenstände aufnehmenden Tablets auf einfache Weise beliebig zu variieren, also deren Aufnahmekapazität dem jeweiligen Bedarf entsprechend zu vergrößern oder zu verkleinern. Dieser Umbau kann an der Präsentationsstelle selbst auch durch ungeschulte Personen vorgenommen werden, so daß es nicht notwendig ist, bei einer Änderung des Bedarfs die vorhandene Kassette gegen eine größere oder eine kleinere auszutauschen oder in einer Werkstatt umbauen zu lassen.

[0011] Für den Hersteller der Kassette bietet die Erfindung den weiteren Vorteil, daß er darauf verzichten kann, Kassetten unterschiedlicher Größe herzustellen und vorrätig zu halten. Er braucht lediglich die einfach herzustellenden und auf wenig Raum zu lagernden Module bzw. deren Bestandteile auf Vorrat zu halten, um allen Wünschen seiner Abnehmer nachkommen zu können. Ein besonderer Vorteil der Erfindung ist weiterhin neben dem einfachen Aufbau der einzelnen Module aus nur wenigen Bauteilen die Möglichkeit, die Kassette praktisch zur Gänze aus einfachen Holzteilen aufbauen zu können, die einfach und billig herstellbar und ebenso einfach auch von ungeschultem Personal montierbar sind. Die erfindungsgemäße Kassette zeichnet sich dabei außerdem durch gediegernes, elegantes Aussehen aus, so daß sie insbesondere auch in Geschäften und Ausstellungsräumen gehobenen Niveaus verwendet werden kann.

[0012] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die übereinander angeordneten Seitenleisten und allenfalls auch die Bodenstreben oder die Bodenplatte und die Deckplatte in an sich bekannter Weise mit durch sie hindurchgehenden fluchtenden Bohrungen versehen und die jeweils fluchtenden Bohrungen von je einem Schraubenbolzen durchsetzt. Es handelt sich dabei um eine einfache Verbindungsart zwischen den tragenden Bestandteilen der Kassette bzw. den einzelnen Modulen, wobei die Länge der Schraubenbolzen der Anzahl der zu verbindenden Modulen entsprechend gewählt wird. Wenn die Kassette aus mehr oder weniger Modulen bestehen soll, brauchen lediglich die Schraubenbolzen ausgewechselt und durch solche passender Länge ersetzt werden. Diese an sich bekannte Verbindungsart eignet sich besonders zur Verbindung der Module der erfindungsgemäßen Kassette.

[0013] Die Schraubenbolzen können erfindungsgemäß an der Unterseite der Kassette mit Aufsätzen aus weichem Material wie Kunststoff, die Standbeine der Kassette bilden und auch als Schraubenmuttern ausgeführt sein können, versehen sein. An der Oberseite der Kassette können die Schraubenbolzen mit Zierköpfen oder Abdeckkappen versehen sein. Auf diese Weise wird durch die Schraubenbolzen nicht nur eine feste Verbindung zwischen den einzelnen Modulen erreicht, sondern auch ein schönes Aussehen der Kassette an ihrer Oberseite erzielt und die Möglichkeit geschaffen,

die Kassette überall standfest aufstellen zu können, ohne daß die Standfläche beschädigt oder zerkratzt wird.

- [0014]** Nach einer Variante der Erfindung können die 5 übereinander angeordneten Seitenteile und allenfalls auch die Bodenverbindung und die Deckplatte durch Klammer und/oder in an sich bekannter Weise durch Zapfen miteinander verbunden sein. Die Klammer übernehmen dabei anstelle der Schraubenbolzen bei 10 der vorgenannten Ausführung die Aufgabe, die Seitenleisten der Module übereinander festzuhalten, während die Zapfen die einzelnen Seitenleisten gegeneinander zentrieren. Es ist aber auch möglich, die zweckmäßig an einer Seitenleiste befestigten Zapfen, die in Bohrungen 15 oder Ausnehmungen einer benachbarten Seitenleiste eingreifen, streng passend auszuführen oder durch an sich bekannte Befestigungsmittel in den Bohrungen oder Ausnehmungen zu verankern, wobei dann die Klammer wegfallen können.
- [0015]** Eine weitere Möglichkeit zur Verbindung der 20 Seitenleisten besteht erfindungsgemäß darin, die übereinander angeordneten Seitenleisten mit ineinander greifenden Profilen wie Nut- und Federverbindungen, z. B. mit an sich bekannten Schwalbenschwanznuten und 25 in diese eingreifenden Federn oder Keilen, zu versehen. Durch diese Befestigungsart werden die Seitenleisten der benachbarten Module nicht nur gegeneinander ausgerichtet, sondern zugleich auch miteinander verbunden, so daß keine weiteren Verbindungsmittel erforderlich sind. Die Federn oder Keile können jeweils an einer 30 Seitenleiste befestigt, z.B. einstückig angeformt sein und in eine hintschnittene Nut einer benachbarten Seitenleiste eingreifen. Es ist aber auch möglich, die Seitenleisten mit gegeneinander gerichteten Nuten zu 35 versehen und die gegeneinander ausgerichteten Seitenleisten sodann durch in die Nuten in Längsrichtung eingetriebene Keile miteinander zu verbinden.
- [0016]** Besonders vorteilhaft ist es im Rahmen der Erfindung, wenn die Seitenleisten in Form und Abmessungen 40 gleich ausgeführt sind. Sie können dann beliebig gegeneinander ausgetauscht werden und die Lagerhaltung ist entsprechend vereinfacht. Dies schließt natürlich nicht aus, daß Seitenleisten und zugehörige Tablets verschiedener Größe und Abmessungen vorrätig 45 gehalten werden, so daß Kassetten mit unterschiedlicher Länge und/oder Breite ausgeführt werden können.
- [0017]** Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht schließlich vor, daß die Führungsnu 50 ten zur verschiebbaren Aufnahme der Tablets nur über einen Teil der Länge der Seitenleisten durchgehen und vorzugsweise im Bereich eines Endes der Seitenleisten Endanschläge für die Tablets vorgesehen sind. Dadurch wird erreicht, daß die Tablets nicht auf zwei Seiten der Kassette schubladenartig aus dieser herausgezogen werden können, sondern nur auf einer Seite. Gleichzeitig wird dadurch die Ausrichtung der in die Kassette eingeschobenen Tablets erleichtert.

[0018] In den Zeichnungen sind Ausführungsbeispie-

le der Erfindung dargestellt. Es zeigen: Fig. 1 eine perspektivische Gesamtansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kassette, Fig. 2 einen Längsschnitt durch die Kassette nach der Linie II-II in Fig. 1, Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Modul in perspektivischer Ansicht und auseinandergesetzter Darstellung, die Fig. 4, 5 und 6 Querschnitte durch drei verschiedene Ausführungsformen der Seitenleisten des Moduls, Fig. 7 eine weitere Variante der Erfindung mit zwei übereinander angeordneten Seitenleisten im Querschnitt und Fig. 8 eine teilweise Seitenansicht einer Ausführungsform einer Seitenleiste.

[0019] Die dargestellte Kassette ist in den Fig. 1 und 2 mit 1 bezeichnet. Sie besteht aus einer beliebig wählbaren und variiierbaren Anzahl aus übereinander geschichteten Modulen 2, die miteinander verbunden sind. Gemäß Fig. 3 besteht jedes Modul im wesentlichen aus zwei Seitenleisten 3 mit gegeneinander gerichteten Führungsnumen 4, in die ein Tablett 5 schubladenartig eingeschoben ist. Die einzelnen Module 2 sind durch Schraubenbolzen 6 miteinander verbunden, die Bohrungen 7 in den Seitenleisten 3 durchsetzen. Die auf den beiden Seiten der Kassette 1 angeordneten Seitenleisten 3 sind am Boden durch eine Bodenplatte 8 und an der Oberseite durch eine Deckplatte 9 miteinander verbunden.

[0020] Die Bodenplatte 8 kann auch aus einzelnen Bodenstrebrennern bestehen und die Deckplatte 9 ist vorteilhaft aus durchsichtigem Material wie Glas oder Kunststoff ausgeführt. An der Unterseite der Kassette 1 sind die Schraubenbolzen 6 mit Aufsätzen 10 versehen, die z.B. von Schraubenmuttern gebildet sein können und Standbeine für die Kassette 1 bilden. An der Oberseite der Kassette 1, im Bereich der Deckplatte 9, können die Schraubenbolzen 6 mit Zierköpfen 11 oder Abdeckkappen versehen sein, wie in Fig. 2 angedeutet ist.

[0021] Aus den Fig. 2 und 3 ist ferner zu erkennen, daß die Tablets 5 aus einer Grundplatte 12 bestehen, die mit einer Vertiefung versehen sein kann und einen Einsatz 13 aufnimmt, der durch Zwischenwände 14 und andere Abteilungen in einzelne Fächer 15 für die Aufnahme der zu präsentierenden Gegenstände versehen ist. Die Größe und Formgebung dieser Fächer 15 ist von der Art, der Beschaffenheit und der Größe der zu präsentierenden Gegenstände abhängig und kann von Tablett zu Tablett variiert werden. Zweckmäßig bestehen die Einsatz 13 aus Kunststoff- oder Kartonmaterial, das entsprechend leicht zu formen ist. Die Grundplatte 12 ist dagegen aus massivem, tragfähigem Material hergestellt, z.B. aus Holz oder allenfalls auch aus einem entsprechend festem Kunststoff oder aus Metall (Aluminium), und weist an den Seitenleisten 3 zugekehrten Seiten vorragende Stege 16 auf, mit denen sie in den Führungsnumen 4 der Seitenleisten 3 geführt sind.

[0022] Die Fig. 4, 5 und 6 zeigen drei Varianten der Querschnittsform der Seitenleisten 3. Während bei der Ausführung nach den Fig. 1 bis 3 die Seitenleisten 3 mit Bohrungen 7 für die Aufnahme von Befestigungs-

schrauben 6 versehen sind, ist gemäß Fig. 4 die Seitenleiste 3 an der Oberseite mit Zapfen 17 und an der Unterseite mit Ausnehmungen 18 versehen, in die die Zapfen 17 der darunterliegenden Seitenleiste 3 hineinpassen. Die Zapfen 17 können zylindrisch mit Kreisquerschnitt sein, wobei dann die Ausnehmungen 18 dazu passende Bohrungen sind. Es sind aber auch andere Formgebungen der Zapfen 17 und der Ausnehmungen möglich. Diese Verbindung mit Zapfen 17, die in Bohrungen 18 der benachbarten Seitenleisten 3 eingreifen, stellen eine Zentrierung der Seitenleisten 3 gegeneinander sicher. Wenn die Zapfen 17 und die Ausnehmungen 18 streng ineinander passen oder z.B. die Zapfen 17 aus zusammendrückbarem Material wie Kunststoff bestehen und etwa pilzförmig, die Ausnehmung 18 dagegen hinterschnitten ausgebildet sind, kann auf eine zusätzliche Verbindung der Seitenleisten 3 verzichtet werden.

[0023] Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 5 ist an der Oberseite der Seitenleiste 3 eine Schwalbenschwanznut 19 und an der Unterseite eine dazu passende, im Querschnitt schwalbenschwanzförmige Feder angeordnet. Zwei oder mehrere so profilierte Seitenleisten 3 können durch Einschieben der Federn 20 in die Schwalbenschwanznuten 19 der darunterliegenden Seitenleisten 3 nicht nur gegeneinander zentriert sondern auch miteinander verbunden werden, so daß sich weitere Verbindungsmitte erübrigten.

[0024] Ähnliches gilt auch für die Profilform nach Fig. 6. Bei dieser ist in der Seitenleiste 3 sowohl an der Oberseite als auch an der Unterseite je eine Schwalbenschwanznut 19 ausgespart. In die untere Schwalbenschwanznut 19 ist ein Keil 21 eingeschoben, der ein doppeltes schwalbenschwanzförmiges Profil aufweist und so zwei übereinander angeordnete Seitenleisten 3 miteinander verbindet. Auch bei dieser Ausführung ist ein zusätzliches Verbindungsmitte nicht erforderlich.

[0025] Die Nuten 19 und die Federn 20 sowie die Keile 21 bei den Ausführungen nach den Fig. 5 und 6 können statt des schwalbenschwanzförmigen Profils auch beliebige andere Profile aufweisen, die ineinander greifen und die übereinanderliegenden Seitenleisten 3 gegeneinander zentrieren und miteinander verbinden. Die Bodenverbindung, z.B. die Bodenplatte 8, und die Deckplatte 9 der Kassette 1 können bei Verwendung von Profilen nach den Fig. 4, 5 und 6 auch mittels Zapfen 17 oder Keilverbindungen an der Seitenleisten 3 befestigt sein.

[0026] Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 7 sind zwei Seitenleisten 3, die ähnlich der Ausführung nach Fig. 4 mit Zapfen 17 an der Oberseite und Ausnehmungen 18 an ihrer Unterseite versehen sind, gegeneinander zentriert. Zur Verbindung der Seitenleisten 3 miteinander ist eine oder sind auch mehrere Klammern 22 vorgesehen, die die beiden Seitenleisten 3 übergreifen und so zusammenhalten. Die Bodenplatte 8 und die Deckplatte 9 sind mit Hilfe von Schrauben 23 an den Seitenleisten 3 befestigt. Die untere Schraube 23 weist einen verbrei-

terten Schraubenkopf 24 auf, der zugleich ein Standbein für die Kassette 1 bildet.

[0027] Bei diesem Ausführungsbeispiel wäre es natürlich auch möglich, sowohl die Bodenplatte 8 als auch die Deckplatte 9 unmittelbar auf einer Seitenleiste 3 anzusetzen und von der Klammer 22 übergreifen zu lassen. Die Schrauben 23 können dann wegfallen. Weiterhin können bei diesem Ausführungsbeispiel Klammer 22 verschiedener Größe verwendet werden, so daß eine beliebige Anzahl von Seitenleisten 3 übereinander angeordnet und miteinander verbunden werden können, außerdem ist es möglich, die übereinander geschichteten Seitenleisten 3 auf jeder Seite der Kassette 1 durch eine oder mehrere Klammern 22 miteinander zu verbinden.

[0028] Aus der in Fig. 8 dargestellten Seitenansicht eines Teils einer Seitenleiste 3 ist zu erkennen, daß in dieser eine Führungsnuß 4 ausgespart ist, die an dem in der Zeichnung rechts dargestellten Ende nicht über die ganze Länge der Seitenleiste 3 durchgeht. Die Führungsnuß 4 endet also vor dem Ende der Seitenleiste 3, so daß das Nutenende durch eine Wand abgeschlossen ist, die einen Endanschlag 25 für das in die Führungsnuß 4 mit seinem Steg 16 eingeschobene Tablett 5 bildet. Der Endanschlag 25 verhindert, daß das Tablett 5 auch an der Rückseite der Kassette 1 aus dieser schubladenartig ausgezogen werden kann. Statt des Abschlusses der Führungsnuß 4 mit einer Wand kann natürlich an der gewünschten Stelle auch ein eigener Endanschlag, z.B. eine Schraube oder ein Keil, in die Führungsnuß 4 eingesetzt sein.

Patentansprüche

- Kassette zum Aufbewahren und Präsentieren von Gegenständen wie Uhren, Uhrenzubehör, Schmuck u. dgl., insbesondere von Uhrbändern, mit einem Seitenwände, einen Boden und einer Deckplatte aufweisenden Kassettengehäuse, in dem ladenartig ausziehbare Tabletsts angeordnet sind, die, allenfalls in Einsätzen, die zu präsentierenden Gegenstände aufnehmen, und das aus einer beliebig variablen Anzahl von übereinander angeordneten und miteinander verbundenen Modulen zusammengesetzt ist, die die ladenartig ausziehbaren Tablets aufnehmen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Module (2) je aus zwei Seitenleisten (3) mit einander zugekehrten Führungsnußn (4) und einem in die Führungsnußn (4) ladenartig ausziehbar eingeschobenen Tablett (5) bestehen, daß die auf jeder Seite der Kassette (1) übereinander angeordneten Seitenleisten (3) der Module (2) zu einem Stapel miteinander verankert sind und daß die auf beiden Seiten der Tablets (5) angeordneten Stapel der Seitenleisten (3) durch eine Bodenverbindung, z.B. durch Bodenstreben oder eine Bodenplatte (8), und durch eine Deckplatte (9), vor-

zugsweise aus durchsichtigem Material wie Glas oder Kunststoff, zum Kassettengehäuse verbunden sind.

- Kassette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die übereinander angeordneten Seitenleisten (3) und allenfalls auch die Bodenstreben oder die Bodenplatte (8) und die Deckplatte (9) in an sich bekannter Weise mit durch sie hindurchgehenden fluchtenden Bohrungen (7) versehen sind, und daß die jeweils fluchtenden Bohrungen (7) von je einem Schraubenbolzen (6) durchsetzt sind.
- Kassette nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schraubenbolzen (6) an der Unterseite der Kassette (1) mit Aufsätzen (10) aus weichem Material wie Kunststoff, die Standbeine der Kassette (1) bilden und auch als Schraubenmuttern ausgeführt sein können, versehen sind.
- Kassette nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schraubenbolzen (6) an der Oberseite der Kassette (1) mit Zierköpfen (11) oder Abdeckkappen versehen sind.
- Kassette nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die übereinander angeordneten Seitenleisten (3) und allenfalls auch die Bodenverbindung (8) und die Deckplatte (9) durch Klammern (22) und/oder in an sich bekannter Weise durch Zapfen (17) miteinander verbunden sind.
- Kassette nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die übereinander angeordneten Seitenleisten (3) mit ineinandergrifffenden Profilen, wie Nut- und Federverbindungen, z.B. mit an sich bekannten Schwabenschwanznuten (19) und in diese eingreifenden Federn (20) oder Keilen (21), versehen sind.
- Kassette nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenleisten (3) in Form und Abmessungen gleich ausgeführt sind.
- Kassette nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsnußn (4) zur verschiebbaren Aufnahme der Tablets (5) nur über einen Teil der Länge der Seitenleisten (3) durchgehen und vorzugsweise im Bereich eines Endes der Seitenleisten (3) Endanschläge (25) für die Tablets (5) vorgesehen sind.

Fig.1

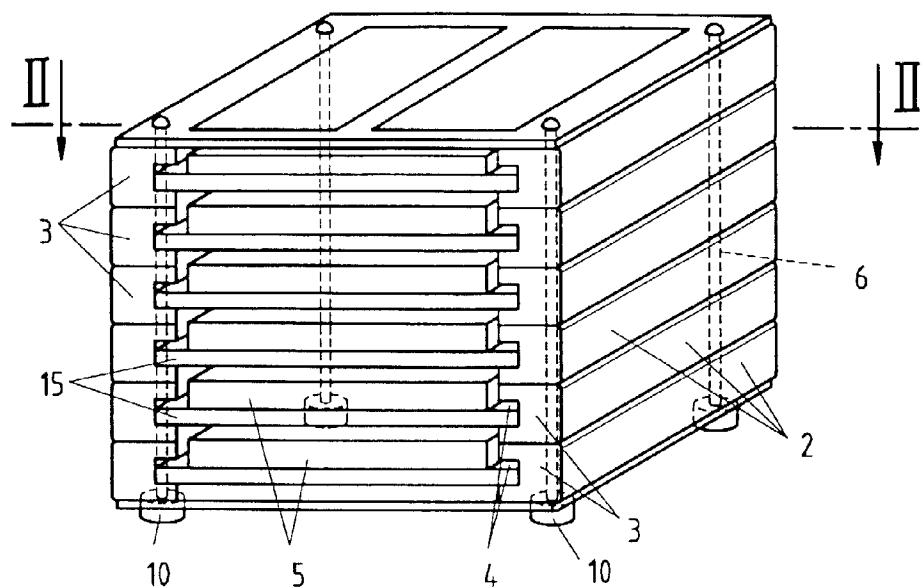


Fig.2

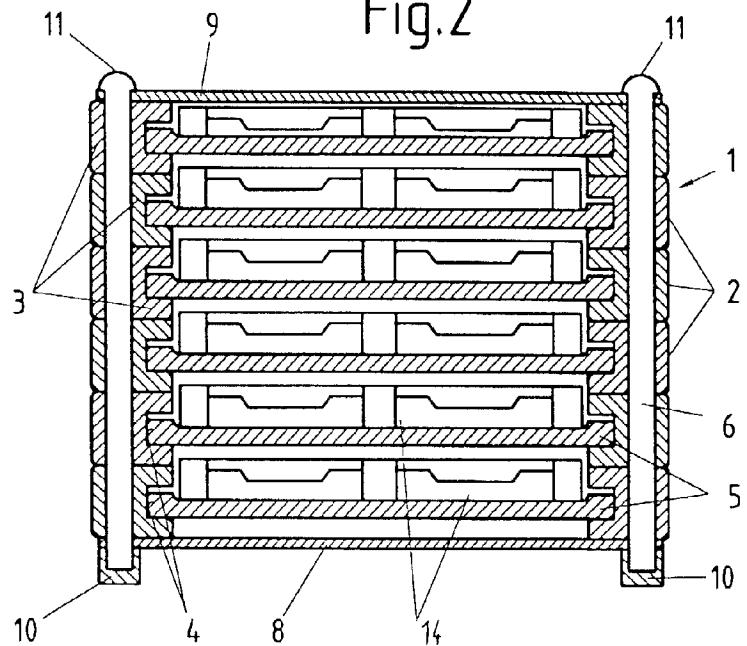


Fig.3

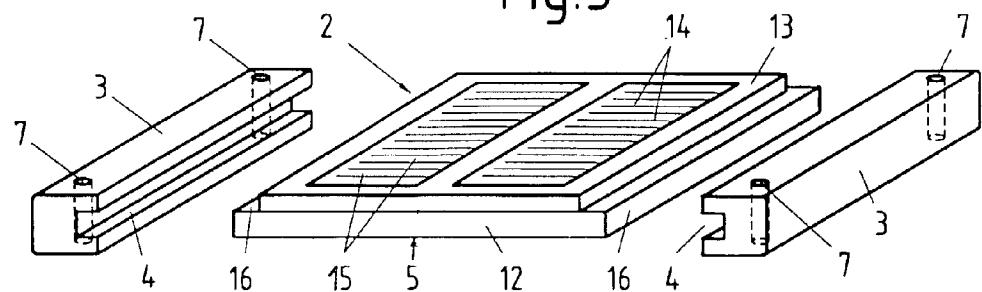


Fig.4

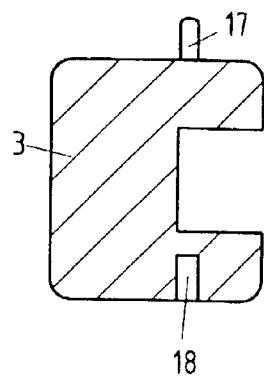


Fig.5

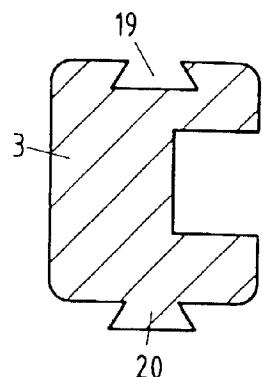


Fig.6

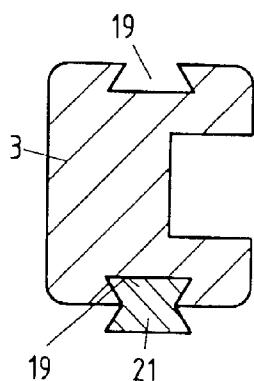


Fig.7

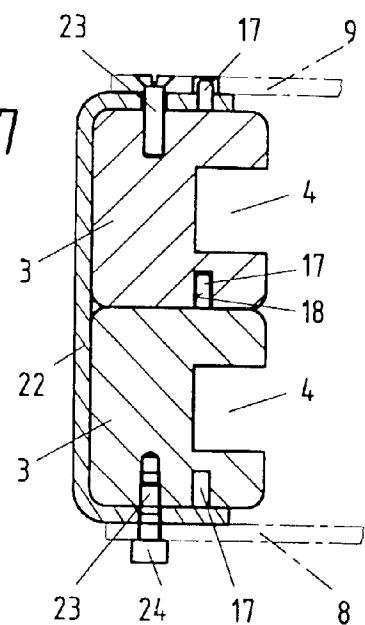
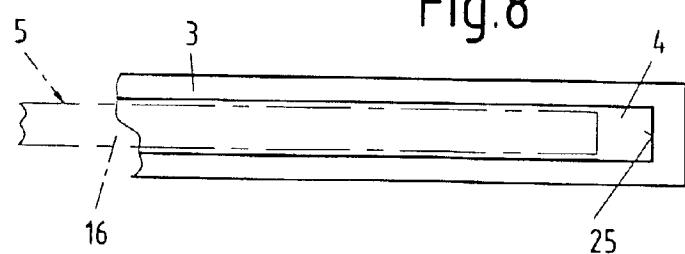


Fig.8





| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | EP 98890216.9 |
|---|---|--|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6) |
| D, A | <u>US 4502741 A</u> (DE VRIES et al.) 05 März 1985 (05.03.85), Spalte 1, Zeilen 5-13, Spalte 2, Zeilen 27-36, 62-64, Spalte 5, Zeile 59 - Spalte 6, Zeile 40, Fig. 1, 3. -- | 1, 5 | A 47 B 67/02 A 47 F 7/02 |
| D, A | <u>US 5399006 A</u> (MURAZUMI) 21 März 1995 (21.03.95), Zusammenfassung, Fig. 3. -- | 1 | |
| D, A | <u>AT 1421 U1</u> (HIRSCH ARMBÄNDER) 26 Mai 1997 (26.05.97), gesamt. -- | 1 | |
| D, A | <u>DE 1429691 A1</u> (STOLZENBERG BÜROMÖBELFABRIK) 20 März 1969 (20.03.69), Seite 3, letzter Absatz - Seite 4, Absatz 2, Fig. 2. -- | 2, 5 | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 6) |
| D, A | <u>DE 1149509 B</u> (LALANDE) 30 Mai 1963 (30.05.63), Spalte 1, Zeile 46 - Spalte 2, Zeile 37, Fig. 1. ----- | 6 | A 47 B 67/00 A 47 B 87/00 A 47 F 7/00 |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. | | | |
| Recherchenort WIEN | Abschlußdatum der Recherche 02-11-1998 | Prüfer VELINSKY-HUBER | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze | | E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |